

RWK – Ordnung 2011/2012 Gau Oberfranken – Süd
für alle Klassen, unterhalb der Gauoberliga

mit Änderungen

1. Allgemein

1.1 Grundlage ist die gültige RWK – Ordnung des BSSB und die Sportordnung. Alle Personen müssen im Besitz eines gültigen Schützenpasses sein.

1.2 Die RWK – Ordnung des BSSB gilt in der Gauoberliga Luftgewehr, Sport-Pistole und Luftpistole uneingeschränkt.

1.2.1 Für alle anderen Klassen unterhalb der Gau Oberligen gilt diese RWK-Ordnung.

1.3 Die einzelnen Hauptklassen werden unter folgendem Oberbegriff geführt.

1.3.1 Offene Klasse

Dies sind die - **A-Klassen**
- **Kreisligen**
- **Gauligen**

Eine Altersbegrenzung gibt es nur für die jüngsten Teilnehmer, die ab dem Jahrgang **2002 – bis 12 Jahre ist schriftliche Erlaubnis der Behörde und Eltern erforderlich** - (und älter) am Wettkampf teilnehmen können.

Nur behinderte Personen dürfen mit dem Behindertennachweis des BSSB am Wettkampf teilnehmen. Eine Begrenzung der Teilnehmerzahl gibt es nicht.

Neuerung: **Der Federbock ist in allen Klassen verboten, das trifft auch auf einarmige Schützen zu.**

Begründung: Durch die Einführung der Auflager-Klassen können die einarmigen Schützen hier unter nahezu gleichwertigen Bedingungen einen Wettkampf bestreiten.

Wichtig: **Die Stützhilfe mit der Schlinge für behinderte Schützen bleibt in der offenen Klasse bestehen. (Zusatz Ausschreibung BSSB mit Aufkleber auf Ausweis).**

Es darf in jeder Mannschaft grundsätzlich nur ein Ergänzungsschütze in die Wertung aufgenommen werden. Ausgenommen ist die Altersklasse, bei der zwei Ergänzungsschützen in das Mannschaftsergebnis aufgenommen werden dürfen. Als Ergänzungsschütze gilt nur ein Pistolenschütze!

1.3.2 Altersklasse

Startberechtigt sind hier alle Personen ab dem Jahrgang 1966 und älter.

Hier dürfen zwei Luftpistolenschützen in die Wertung aufgenommen werden. Die Teilnahme der behinderten Schützen gilt wie unter 1.3.1 beschrieben.

1.3.3 Auflager-Klasse (Senioren)

Alle Personen ab dem Jahrgang 1956 und älter dürfen am Wettbewerb teilnehmen und müssen mit dem Auflagebock schießen.

Dies gilt auch für Behinderte, für die es keine eigene Wertung gibt.

Es darf nur ein Ergänzungsschütze (Lupi) in das Mannschaftsergebnis aufgenommen werden.

Wer für einen Zweitverein schießt muss eine Schützenpassänderung bis zum 15.08. des jeweiligen Jahres beantragen.

1.4 Mannschaften

1.4.1 Luftgewehr

- a) Die Mannschaften der Gau-Oberliga und der Gauliga bestehen aus vier Wertungsschützen (kein Streichresultat).
- b) Die Auflager-Klassen, Altersklasse, A-Klassen und Kreisligen bestehen aus max. vier Personen, von denen die drei besten das Mannschaftsergebnis bilden. Das Ergebnis des vierten Schützen (Streichresultat) wird als Einzelergebnis gewertet.
- c) Weitere Einzelschützen können für die Einzelwertung eingesetzt werden. Diese sind vor Wettkampfbeginn als reine Ersatzschützen mit **EZ** zu kennzeichnen.

1.4.2 Luftpistole

- a) Die Mannschaften der Gau-Oberliga bestehen aus vier Wertungsschützen (kein Streichresultat).
- b) Die Mannschaften der Gauliga bestehen aus max. vier Personen von denen die drei besten das Mannschaftsergebnis bilden. Das Ergebnis des vierten Schützen (Streichresultat) wird als Einzelergebnis gewertet.
- c) Weitere Einzelschützen können für die Einzelwertung eingesetzt werden. Diese sind vor Wettkampfbeginn als reine Ersatzschützen mit **EZ** zu kennzeichnen.

1.5 Ergänzungsschützen (EG)

Es gibt nur noch den Lupi-Schützen als Ergänzungsschützen.

Dieser darf nicht Stammschütze einer Lupi-Mannschaft sein.

Beim Ersteinsatz eines solchen Schützen (z.B. in der Alterklasse) hat sich dieser dort als Stammschütze festgelegt und darf max. zweimal in einer offenen Klasse als Ergänzungsschütze eingesetzt werden, nicht aber in einer Lupi-Mannschaft.

1.5.1 Ersatzschütze (ER)

Schießt ein solcher Schütze bei seinem Ersteinsatz in einer höheren Klasse, so ist das Kürzel (**ER**) zu verwenden und gleichzeitig seine Stammmannschaft anzugeben.

1.5.2 Einzelschütze (EZ)

Ein Einzelschütze kann nicht in das Mannschaftsergebnis aufgenommen werden. Die RWK-Leitung wird das Ergebnis dennoch in der Liste der Einzelergebnisse aufnehmen.

1.6 Kennzeichnung der Behinderten-, Ergänzungs-, Ersatzschützen und Einzelschützen

Wegen der Einzelwertungen bitten wir, die nachfolgende Kennzeichnung in die jeweilige Ergebnisliste einzutragen und **vor** dem Namen des betreffenden Schützen anzuordnen.

BH	-	Behinderte Schützen
EG	-	Ergänzungsschütze (Luftpistole)
ER	-	Ersatzschütze
EZ	-	Einzelschütze

Der Standverein ist angehalten, diese Kürzel in die Ergebnisliste (**im Onlinemelder sind diese Angaben unter Bemerkungen und auch alle anderen Hinweise für den Wettkampf**) mit einzutragen und die Startberechtigung zu prüfen.

Unabhängig davon wird die RWK-Leitung bei einem unberechtigten Einsatz eines Schützen diesen auch nachträglich aus der Wertung nehmen.

2. RWK-Anmeldung

Die Anmeldung zu einer Teilnahme am RWK hat schriftlich zu erfolgen. Die notwendigen Anmeldeformulare erhält jede Gesellschaft durch die RWK-Leitung.

Es dürfen nur noch Originalanmeldeformulare verwendet werden. Diese können ab sofort auch vom Internet ausgedruckt werden.

2.1 Bei einer nicht zum festgelegten Termin abgegebene Anmeldung kann der Verein

- a) mit seinen Mannschaften in die neue Wettkampfrunde nicht mehr aufgenommen werden.
- b) Mit einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 Euro belastet werden, wenn die RWK-Leitung zu schriftlichem oder telefonischem Nachfassen veranlasst wird. Gleiches gilt bei nachträglichen Änderungen.
- c) Diese Bearbeitungsgebühr wird vom Gau mit den Startgebühren abgebucht.

2.2 Zieht ein Verein eine gemeldete Mannschaft aus dem laufenden Wettbewerb zurück, oder muss die RWK – Leitung eine gravierende Änderung vornehmen, wird eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 Euro erhoben.

3. Schießtermine

3.1 Allgemein

Die RWK werden nach der Terminliste der RWK-Leitung durchgeführt und braucht den Vereinen nicht gegenseitig bestätigt werden. Jeder Verein hat einen bestimmten Schießtag. An diesem Tag hat der Gastverein in der im Zeitplan genannte Woche anzutreten. In Ausnahmefällen kann eine Terminverschiebung erfolgen. Der Wettkampf muss jedoch in der zu schießenden Woche stattfinden.

3.2 Schießbeginn für alle Mannschaften und Klassen

Schießbeginn grundsätzlich:

- a) von **Montag bis Freitag** 19:30 Uhr
- b) bei **Samstagen** (nur im Sonderfall) 16:00 Uhr

Tritt ein Schütze oder die Mannschaft mit max. ½-stündiger Verspätung an, wird nur dieses Ergebnis gewertet, welches innerhalb der Schießzeit von 75 Minuten erzielt worden ist (z.B. Schießbeginn 19.30 Uhr + 75 Minuten, 20.45 Uhr).

Besonderer Hinweis: In der Schießzeit von 75 Minuten ist die Vorbereitungszeit und das Probeschießen enthalten.

Für die Einhaltung der Schießzeiten ist die Heimmannschaft zuständig.

4. Ergebnismeldungen (Neuerung!)

4.1 Die jeweilige Heimmannschaft hat die Schiebscheiben und die Ergebnislisten zur Verfügung zu stellen.

4.2 **Das Absenden der Onlinemeldung obliegt der jeweiligen, Heimmannschaft, wobei diese spätestens bis Montag 17:00 Uhr abzuschicken ist.**

Nach Möglichkeit sollten jedoch die Meldung unmittelbar nach dem Wettkampf Online verschickt werden. Sollte das Übermitteln aus Technischen Gründen nicht fristgerecht möglich sein, z.B. keine Internet Verbindung, defekter Rechner oder Systemstörung beim Onlinemelder, so ist die RWK-Leitung innerhalb der vorgegebenen Frist zu Informieren. In diesen Fällen wird auch eine Meldung per Fax oder E-Mail akzeptiert.

Es sollen grundsätzlich nur die Original Ergebnislisten der RWK-Leitung verwendet werden. Ergebnislisten aus EDV Programmen oder eigenen Excel Formularen sind zulässig, wenn die folgenden Angaben enthalten sind:

- Klasse und Disziplin (LG Kreisliga West)
- Durchgang sowie Datum des Wettkampfes
- Vereinsname der Heim- und Gastmannschaft sowie Mannschaftsnummer
- Name der Schützen mit Schützenpassnummer und Ergebnis
- Gesamtergebnis der Mannschaften
- Scheiben Nr.
- Unterschrift der beiden Mannschaftsführer oder eines Schützen

4.3 Die beschossenen Scheiben bzw. Protokollausdrucke der Elektronischen Stände sowie die Original Ergebnislisten sind mindestens 14 Tage nach Beendigung des Wettkampfes aufzubewahren. Diese können zur Überprüfung von der RWK-Leitung angefordert werden.

- 4.4 **Bei der ersten, verspäteten Absendung der Meldung wird die Heimmannschaften (Standverein) mit einer Gebühr von 20,00 € belegt.**

Bei einer zweiten, verspäteten Absendung der Meldung mit einer Gebühr von 40,00 €.

Bei einer weiteren Verspätung wird die Mannschaft sofort aus dem laufenden Wettbewerb genommen und steigt automatisch ab.

5. Ergänzende Vorschriften

5.1 Vorschießen

5.1.1 Ein Vorschießen eines Wettkampfes ist grundsätzlich unzulässig.

5.1.2 In Ausnahmefällen wird, bei gegenseitigem Einverständnis der Wettkampfgegner, ein Vorschießen von der RWK-Leitung toleriert, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind.

- a) Ein Vorschießen kann nur auf dem Stand der Heimmannschaft erfolgen.
- b) Bei jedem Vorschießen muss vom Wettkampfgegner eine Aufsichtsperson anwesend sein.
- c) Bei jedem Vorschießen eines Schützen der Heimmannschaft (dies gilt auch bei einem vorzeitigen Beginn) muss mindestens eine Aufsichtsperson des Gastvereines anwesend sein.
- d) Vorgeschossene und zum Wettkampf mitgebrachte Scheiben (dies gilt sowohl für einen Gastschützen als auch für einen Schützen der Heimmannschaft) dürfen mit dem Ergebnis weder entgegengenommen noch ausgewertet werden. Eine stillschweigende Tolerierung ist unsportlich gegenüber allen anderen Mannschaften.
- e) Wird ein Vorschießen zweier Mannschaften intern vereinbart und diese kam evtl. wegen Abstimmungsschwierigkeiten nicht zu Stande, gilt die Terminliste der RWK-Leitung.

5.2 Wettkampfabwicklung

5.2.1 Die Scheibennummern eines jeden Schützen sind vor Beginn des Wettkampfes auf der Ergebnisliste einzutragen und von den Mannschaftsführern auf deren Richtigkeit bzw. Vollständigkeit zu überprüfen. Dies entfällt bei dem Einsatz von Elektronischen Ständen.

5.2.2 Nach Beendigung des Wettkampfes müssen die Scheiben am jeweiligen Stand des Schützen abgelegt werden. Das Einsammeln derselben erfolgt durch den beauftragten Schiessleiter des Standvereins.

5.3 Auswertung

Für die Auswertung muss jede der beteiligten Mannschaften mindestens einen Verantwortlichen stellen, der die Korrektheit derselben durch Unterschrift bestätigt.

a) Handauswertung

Bei zweifelhaften Schüssen ist der Wert eines solchen mit dem Schusslochprüfer zu ermitteln und auf der Scheibe zu kennzeichnen.

b) Maschinelle Auswertung

Eine elektronische Auswertung mit einer zugelassenen Maschine sollte die Regel sein. Die maschinelle Auswertung ist auf der Ergebnisliste anzugeben.

c) Elektronische Schießstände

Bei Elektronischen Schießständen sind an Stelle der Scheiben die Protokolle der Kontrolldrucker oder das Protokoll des Zentralrechners aufzubewahren. Auf den Ausdrucken muss der Name des Schützen aufgeführt sein, bzw. handschriftlich ergänzt werden.

d) Ergebniseintragung

In den neuen Ergebnislisten brauchen nur noch die 10er Serien und die Gesamtergebnisse eingetragen zu werden.

5.4 Wettkampffahr

Das Wettkampffahr beginnt mit dem ersten Einsatz eines Schützen in einer Mannschaft und endet mit der letzten RWK-Woche aller Klassen bis zur Oberfrankenliga.

5.5 Ersatzschützenregelung

5.5.1 Ein Schütze einer unteren Klasse kann während eines Wettkampffjahres einer Wettkampfrunde in einer höherklassigen Mannschaft seines Vereins **zweimal** als Ersatzschütze eingesetzt werden (ein Einsatz = **1x40 Schuss**) und bleibt für seine Mannschaft startberechtigt. Dies trifft auch für Schützen der Altersklasse zu.

5.5.2 Ein Überwechseln eines Schützen während eines Wettkampfjahres in eine andere Mannschaft ist grundsätzlich nicht möglich, was auch für die Altersklasse gilt. Die RWK-Leitung kann aber ein Überwechseln bei besonders begründeten Fällen gestatten.

5.5.3 Bei einem nicht genehmigten Überwechseln wird das Ergebnis, das ein Schütze in seiner Stammmannschaft erzielt hat, auf Null gesetzt (gestrichen) und dem Mannschaftsergebnis abgezogen. Sein Verein wird mit einem Bußgeld in Höhe bis 100,00 Euro belegt. Dies gilt auch für Schützen von unterklassigeren Mannschaften bis zur Gauliga, die in die Gauoberliga und höheren Ligen wechseln sollten.

5.6 **Sonderregelung**

Schießen zwei Mannschaften eines Vereins in einer Gruppe (z.B. Gau-, Kreisliga, A-Klasse und Altersklasse), so kann jeder Teilnehmer der niedrigeren Mannschaft (z.B. SG Turm II in der höheren Mannschaft (z.B. SG Turm I) einmal als Ersatzschütze eingesetzt werden. Dies gilt nicht für einen umgekehrten Einsatz.

6. **Auf- und Abstiegsregelung im Normalfall**

6.1 **Aufstiegsregelung**

Die ersten einer jeden Gruppe steigen in die nächst höhere Klasse auf.

6.2 **Abstiegsregelung**

Die Tabellenletzten einer jeden Gruppe steigen grundsätzlich in die darunter liegende Klasse ab.

6.3 **Sonderregelungen**

Die weiteren Auf- und Abstiegsentscheidungen können erst nach Abschluss aller Ligen sowie nach Eingang der neuen Meldungen ermittelt werden.

6.4 **Relegationsschießen**

Ein Relegationsschießen findet nur dann statt, wenn eine Punkt- und Ringgleichheit vorhanden ist.

Bei einem Relegationsschießen (gleichgültig, ob für Auf- oder Abstieg) dürfen nur die Schützen eingesetzt werden, die im laufendem Wettkampfsjahr als Stammschütze diese Mannschaft gebildet haben.

7. Sonstiges

7.1 Einzel- und Mannschaftswertung

Es werden für jede Klasse getrennt nach Gruppen Einzel- und Mannschaftsbewertungen vorgenommen. Von den Mannschaften (Gruppenstärken mind. 6 Mannschaften) erhalten die jeweils ersten drei einen Pokal.

Der Wettkampf einer Gruppe mit nur 3 Mannschaften (wie z.B. Altersklasse 09/10) wird nicht mehr durchgeführt.

Bei der Einzelwertung erhalten die drei Erstplatzierten einer jeden Gruppe Medaillen, unabhängig der Gruppenstärke.

Für die behinderten Schützen werden nur außerhalb der Seniorenklasse getrennt Medaillen vergeben. In die Einzelbewertung kommen nur Personen, die mindestens **75%** der Durchgänge geschossen haben.

7.2 Startgebühren

Die Startgebühr beträgt für jede gemeldete Mannschaft 22,00 Euro und wird abgebucht.

7.3 Einspruch und Wettkampfgericht

Die Protestgebühr beträgt 50,00 Euro und ist umgehend das Gau-Konto zu überweisen.

Wettkampfgericht:

1. 1. Gauschützenmeister
2. weiterer Gauschützenmeister
3. RWK Team-Leiter

7.4 Bei Rückfragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an das RWK-Team.

Grundsätzlich gilt der Sinn dieses Regelwerks, nicht die eigene Auslegung.

Ansprechpartner Team - RWK

Klaus Gottfried

Buchenstr. 7
95497 Goldkronach

Tel. 0 92 73 / 67 12 - priv.
Tel. 09 21 / 50 62 472 - dienstl.

(bis Februar 2012)

Fax 03 22 23 79 87 84

gottfried-goldkronach@t-online.de

Anja Lochmüller

Rügersberg 9 a
95466 Weidenberg

Tel. 0 92 78 / 77 02 84
Fax. 0 92 78 / 77 42 98

anja.lochmueller@t-online.de

Wolfgang Nickl

Team-Leiter

Tel. 0 92 72 / 8 64
Mobil 01 51 / 25 31 19 20